

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE

Einsetzung des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung einen städtischen Rechnungsprüfungsausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Haushaltsrechnungen der Stadtgemeinde unter Berücksichtigung der Berichte des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen.
2. Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss berichtet der Stadtbürgerschaft über seine Beratungsergebnisse zu Ziffer 1.
3. Der städtische Rechnungsprüfungsausschuss überwacht die Umsetzung seiner Beschlüsse zu Ziffer 1.
4. Der doppische Jahresabschluss, Haushaltsrechnungen, Abschlussberichte Produktgruppenhaushalt, Berichte des Rechnungshofs, Rechnungen des Rechnungshofs und Mitteilungen des Senats aufgrund der Berichte des Rechnungshofs sind von der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft dem Ausschuss unmittelbar zuzuleiten.

Der Ausschuss besteht aus 11 Mitgliedern und 11 stellvertretenden Mitgliedern.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE